

Protokoll
Ausschuss für Grenzüberschreitende Verständigung
25. April 2022, Hotel 't Spijker, Beek-Ubbergen

Anwesend: siehe Anwesenheitsliste.

Entschuldigt: Ferdinand Böhmer (Gemeinde Kranenburg), Christian Boßmann (Stadt Xanten), Daphne van Doorn (Niederrheinische IHK), Jürgen Franken (Kreis Kleve), Nadine Jordan (Stadt Hamminkeln), Sjoerd van der Meer (Gemeinde Renkum), Sigrid Mölleken (Stadt Rees), Manon Pelzer (Gemeinde Bergen), Frank Putzmann (Stadt Moers), Thomas Susen (Stadt Duisburg), Sijmen Versluijs (Gemeinde Beuningen), Helma Wassenhoven (Stadt Düsseldorf), Jarin van der Zande (Gemeinde Apeldoorn)

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende, Herr van Halteren (Gemeinde Montferland), begrüßt alle Anwesenden herzlich. Er sagt, er sei gebeten worden, die Sitzung zu leiten, weil Herr van Soest letztes Jahr in den Ruhestand getreten ist und noch keine Entscheidung über seine Nachfolge getroffen worden ist. Der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses, Herr Böhmer von der Gemeinde Kranenburg, ist leider verhindert.

Es gibt keine Ergänzungen zur Tagesordnung, die somit ohne Änderungen angenommen wird.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 2. November 2021 und 15. Februar 2022

Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen bezüglich beider Protokolle.

Beschluss:

Die Protokolle der Sitzungen vom 2. November 2021 und 15. Februar 2022 werden ohne Änderungen angenommen.

TOP 3 Rückblick 4. Grenzlandkonferenz

Herr van Halteren erklärt, dass er an der Grenzlandkonferenz digital teilgenommen hat. Der Plenarteil war gut zu verfolgen und sehr interessant, insbesondere die Rede der neuen niederländischen Ministerin für Inneres und Königreichsbeziehungen, Hanke Bruins-Slot. Leider konnten die Workshops aus technischen Gründen nicht sehr gut verfolgt werden. Herr Kamps (Euregio Rhein-Waal) fügt hinzu, dass die Grenzlandkonferenz diesmal auf besonderen Wunsch des nordrhein-westfälischen Europaministers Holthoff-Pförtner relativ kurz nach der Grenzlandkonferenz in Enschede (30. September 2021) in Aachen stattfand. Beide Minister nahmen auch an der Sitzung der Leitungsgruppe im Vorfeld der Grenzlandkonferenz teil, an denen auch die Provinzen, Bezirksregierungen und Euregios teilnahmen. Es war positiv zu merken, dass die neue niederländische Ministerin auch sehr an grenzüberschreitender Zusammenarbeit interessiert zu sein scheint, obwohl sie wahrscheinlich weniger Zeit dafür hat als ihr Vorgänger Raymond Knops, der als Staatssekretär mehr Spielraum dafür hatte. Am 15. Mai finden die Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen statt. In den Umfragen liegen CDU und SPD gleichauf. Es bleibt also abzuwarten, welche Koalition kommt und wie sich Nordrhein-Westfalen in Zukunft bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit aufstellen wird. Minister Holthoff-Pförtner kommt jedenfalls nicht mehr zurück, weshalb er noch gerne eine letzte Grenzlandkonferenz in NRW besuchen wollte.

Da die Zeit zwischen den Grenzlandkonferenzen dieses Mal relativ kurz war, gibt es keine größeren inhaltlichen Änderungen an der Grenzlandagenda. Es wurde jedoch beschlossen, zu prüfen, ob sich die Themen Wasser und Stickstoff dafür eignen, im Rahmen der Grenzlandagenda gemeinsam grenzüberschreitend aufgegriffen zu werden. Es ist

wahrscheinlich, dass beide Themen der Tagesordnung der nächsten Grenzlandkonferenz hinzugefügt werden.

Frau De Ruiten berichtet dann kurz über zwei Workshops, die ebenfalls während der Grenzkonferenz stattgefunden hatten. Die Euregio Rhein-Waal organisierte zusammen mit der Euregio Maas-Rhein einen Workshop zum Thema Euregio-Profilschulen. Sekundar- und Grundschulen in der Grenzregion, die der Nachbarsprache und -region besondere Aufmerksamkeit widmen, können sich für das Zertifikat Euregioprofilschulen qualifizieren. Ziel des Workshops war es zum einen, auch die Zertifizierung niederländischer Schulen zu ermöglichen und zum anderen, das Zertifikat besser bekannt zu machen. Das niederländische Nuffic scheint bereit zu sein, sich an dem Zertifizierungsausschuss zu beteiligen, damit auch niederländische Schulen zertifiziert werden können. Im Mai findet hierzu ein Folgetreffen statt. Der Bildungsworkshop befasste sich mit der Entwicklung eines Interreg VI-Projekts zum Thema kontinuierliches Lernen.

Herr Huigens (Gemeinde Apeldoorn) fragt, ob für die Euregio-Profilschulen auch eine Rolle für die Mitglieder vorgesehen ist und ob dies für Apeldoorn interessant sei. Frau De Ruiten erklärt, dass die Euregio, sobald das Angebot steht, sicherlich auf ihre Mitglieder zugehen wird, um das Angebot auch bei den Schulen bekannt zu machen. Es ist auch für Apeldoorn interessant, denn es gibt bereits Schulen in Apeldoorn mit einer Partnerschaft in z.B. Düsseldorf oder Rees, sie können sich für das Zertifikat qualifizieren. Herr Kamps fügt hinzu, dass die Euregio Schulen, die noch keine Partnerschule im Nachbarland haben, gerne bei der Suche nach einer geeigneten Schule unterstützt.

Herr van Halteren kündigt abschließend an, dass die nächste Grenzlandkonferenz in Nijmegen und damit in der Euregio Rhein-Waal stattfinden wird. Herr van Halteren empfiehlt jedem, diese Konferenz zu besuchen. Es ist gut für das Netzwerk und die Themen sind interessant.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird zur Kenntnis genommen.

TOP 4 **Interreg A Deutschland-Niederlande**
TOP 4a **Interreg VI A Deutschland-Niederlande**
Sachstand
Gestaltung der Beschlussfassungsverfahren der Ausschüsse

Auf Wunsch des Vorsitzenden erläutert Herr Kamps diesen Tagesordnungspunkt anhand einer PowerPoint-Präsentation. Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt. Herr Kamps erläutert ausführlich die Unterschiede zwischen der laufenden Förderperiode und der neuen Förderphase. Bei Interreg V gab es zwei Prioritäten (Innovation und sozial-kultureller Zusammenhalt). In Interreg VI gibt es vier Prioritäten: 1) ein innovativeres Programmgebiet, 2) ein grüneres Programmgebiet, 3) die Zusammenarbeit an einem verbundenen Grenzgebiet und 4) ein bürgernäheres Europa im Grenzgebiet. Für Projekte im Rahmen dieser vier Prioritäten stehen über 225 Millionen EU-Mittel zur Verfügung, was einer Steigerung von 10 % gegenüber Interreg V entspricht. Für die Prioritäten 1 und 2 wurden 65 % der Mittel reserviert. Für die Prioritäten 3 und 4 sind 35 % verfügbar. Diese Aufteilung ist vergleichbar mit der derzeitigen Aufteilung der Fördermittel auf die Prioritäten.

Im Rahmen von Interreg VI gibt es ebenfalls drei Projekttypen: Große Projekte mit einem maximalen Förderbetrag von 5 Millionen Euro, mittelgroße Projekte (jetzt People to People) mit einem maximalen Förderbetrag von 25.000 Euro und kleine Projekte (jetzt Mini-Projekte) mit einem maximalen Förderbetrag von 750 Euro.

Für alle drei Projekttypen gibt es eine Vereinfachung in der Abrechnung. Große Projekte können eine vereinfachte Kostenoption wählen. Das bedeutet, dass sie abgesehen von den Personalkosten 40 % der Gesamtkosten für übrige Kosten reservieren können und diese anschließend in der Abrechnung nicht spezifizieren müssen. Wenn ein Projekt der Meinung

ist, dass 40 % nicht ausreichen, z. B. wenn für die Realisierung des Projekts größere Investitionen notwendig sind, kann sich das Projekt dazu entscheiden, einen höheren Prozentsatz für übrige Kosten einzuplanen. Hinterher muss dann aber nachgewiesen werden, dass diese Kosten tatsächlich gemacht wurden.

Bei Projekten bis zu 25.000 EUR erfolgt die Abrechnung auf der Grundlage der erzielten Ergebnisse. Vorab müssen die angestrebten Ergebnisse sowohl qualitativ als auch quantitativ konkret beschrieben werden. Anschließend muss hierüber ein ausführlicher Bericht erstellt werden. Auf dieser Grundlage wird die Förderung ausgezahlt. Rechnungen und Zahlungsnachweise müssen nicht länger eingereicht werden.

Bei Projekten bis zu 750 EUR gilt, dass dieser Betrag sofort nach der Projektgenehmigung und nicht, wie bisher, erst danach, ausgezahlt wird. Auch hier ist es nicht mehr notwendig, Rechnungen und Zahlungsnachweise vorzulegen.

Die Förderquote der EU liegt für alle drei Projekttypen bei 50%. Bei großen Projekten können die Interreg-Partner (Ministerien und Provinzen) einen Kofinanzierungsbeitrag von bis zu 20 % der Gesamtkosten beschließen, so dass de facto eine Förderquote von 70 % möglich ist.

Herr Huigens fragt, wie das Antragsverfahren abläuft und ob die Formulare und Bedingungen im Internet zu finden sind. Herr Kamps weist darauf hin, dass Anträge für die großen Projekte jetzt eingereicht werden können. Alle Informationen stehen auf www.deutschland-nederland.eu und die Kollegen des Regionalen Programmmanagements helfen Interessierten gerne weiter. Die Programme für die mittleren und kleinen Projekte werden momentan noch entwickelt. Hier können noch keine Anträge gestellt werden, aber in der aktuellen Förderphase gibt es noch eine begrenzte Möglichkeit, diese Projekte einzureichen.

Eine weitere wichtige Änderung betrifft die Höchstzahl der Projektpartner. Diese Zahl wurde für Interreg VI auf 10 festgelegt. Dies ist insbesondere relevant für Projekte innerhalb der Prioritäten 1 und 2, die auch einen überregionalen Schwerpunkt haben. Dies gilt weniger für die Prioritäten 3 und 4, die stärker regional orientiert sind.

In Interreg VI wird nicht mehr mit überregionalen strategischen Initiativen gearbeitet, sondern es sind fünf Schwerpunktthemen formuliert worden, auf innerhalb des Programms mit Hilfe der Projekte der Fokus gelegt werden soll. Die fünf Schwerpunktthemen sind: Agro & Food, Health & Care, High Tech Systems & Materials, Energie & Klima sowie Integration, Bildung & Arbeitsmarkt. Für dieses letzte Fokusthema werden regionale Schwerpunkte formuliert, so dass diese Projekte auf die regionale Situation, z. B. im Hinblick auf den Arbeitsmarkt, reagieren können.

Eine letzte wichtige Änderung betrifft die Beschlussfassungsprozedur. In Interreg VI wird mit einer Durchlaufzeit von ca. 18 Wochen von der Einreichung des Antrags bis zur Genehmigung gearbeitet. Die Projekte in den Prioritäten 1 und 2 werden von einem programmweiten Lenkungsausschuss beschlossen. Darin sind zwei Euregios mit einer gemeinsamen Stimme vertreten. Die Projekte in den Prioritäten 3 und 4 werden in regionalen Lenkungsausschüssen (1 pro Euregio) entschieden. Die Euregios bewerten die Projekte im Hinblick auf ihre grenzüberschreitende Akzeptanz und ihre Auswirkungen auf die Grenzregion. In dem 18-wöchigen Zeitraum sind in der ersten Hälfte drei Wochen für die Meinungsbildung der Partner reserviert. Auch werden alle Projekte in den Prioritäten 1 und 2 auch externe Sachverständige vorgelegt, die nicht selbst an den Projekten beteiligt sind. Diese werden vom Begleitausschuss ernannt, in dem alle Interreg-Partner vertreten sind.

Gegenwärtig ist es so, dass alle Projekte den Ausschüssen zur inhaltlichen Bewertung vorgelegt werden und die Ausschüsse immer noch Vorschläge für Verbesserungen oder Partner machen können. In Interreg VI sind Änderungen nach der Antragstellung

grundsätzlich nicht mehr möglich. Dies erfordert eine andere Rolle der Ausschüsse im Genehmigungsverfahren.

Herr Huigens fragt, ob es eine Checkliste für die Projektantragsteller gibt. Herr Kamps bestätigt dies und weist zudem darauf hin, dass die Projekte während des Antragsverfahrens intensiv begleitet werden, so dass grundsätzlich nur erfolversprechende Projekte in das Beschlussverfahren einbezogen werden.

Für die Euregio Rhein-Waal bedeutet die 18-wöchige Durchlaufzeit, dass der derzeitige Rhythmus von zwei Ausschusssitzungen und zwei Euregioratsitzungen nicht ausreicht, um rechtzeitig zu einer Standpunktbestimmung zu gelangen. Aus diesem Grund wird das folgende Verfahren zur Standpunktbestimmung der Euregio vorgeschlagen:
Der derzeitige Rhythmus von zwei physischen Sitzungen pro Jahr für die Ausschüsse und den Euregiorat wird beibehalten. Sobald bekannt ist, wann das dreiwöchige Zeitfenster für eine Interreg-Beschlussfassungsrunde beginnt, wird ein digitales Treffen für die entsprechenden Ausschüsse (inhaltlicher Ausschuss und Finanzen & Projekte) geplant. Die definitive Standpunktbestimmung geht vom Euregiorat auf den Vorstand über. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse, wenn möglich, in den physischen Sitzungen. Wenn dies nicht möglich ist, kann diese Beschlussfassung auch digital oder schriftlich erfolgen. Der Euregiorat wird hierüber auf seinen regelmäßigen Sitzungen informiert. Die Euregio Rhein-Waal gibt dann ihre Standpunktbestimmung an die jeweiligen Euregios im programmweiten Lenkungsausschuss weiter, da wo es Projekte der Prioritäten 1 und 2 betrifft oder gibt ihren Standpunkt im regionalen Lenkungsausschuss für Projekte der Prioritäten 3 und 4 ab.

Herr van Halteren merkt an, dass dies die Aufgabe des Vorstands erschwert. Herr Huigens merkt dazu an, dass es in den Gemeinden häufig der Fall ist, dass der Gemeindevorstand Entscheidungen trifft und dem Gemeinderat gegenüber rechenschaftspflichtig ist. Er kann sich vorstellen, dass dies auch innerhalb der Euregio Rhein-Waal funktioniert. Herr Versluijs (Gemeinde Beuningen) stimmt dem zu.

Herr Kamps weist darauf hin, dass die anderen Interreg-Partner nur von Amts wegen über die Projekte entscheiden. Mit der oben beschriebenen Methode wäre es immer noch möglich, die Politik aktiv einzubeziehen. Das ist ihm sehr wichtig. Die anwesenden Ausschussmitglieder stimmen dem zu.

Beschluss:

Die anwesenden Mitglieder empfehlen, den Vorschlag für das oben beschriebene neue Beschlussfassungsverfahren in dieser Form dem Vorstand und dem Euregiorat vorzulegen.

Punkt 4b Interreg VA Deutschland-Niederlande

Punkt 4b1 Aktueller Sachstand Interreg VA Deutschland-Niederlande

Auf Wunsch des Vorsitzenden erläutert Herr Kamps kurz diesen Tagesordnungspunkt. Alle im Rahmen von Interreg VA Deutschland-Niederlande verfügbaren Mittel sind für Projekte gebunden. Die Mittel, die bei früher abgeschlossenen Projekten frei wurden, sind anderen Projekten und dem Budget für People to People-Projekte zugutegekommen. Es wird erwartet, dass nach dem Ende von Interreg V, das bis zum 31. Dezember 2022 läuft, nur ein sehr geringer Prozentsatz der Fördermittel an die EU zurückfließen wird, was positiv ist.

Punkt 4b2 Aktueller Sachstand People to People

Auf Wunsch des Vorsitzenden erläutert Frau Arntz (Euregio Rhein-Waal) kurz zu diesen Tagesordnungspunkt. Sie weist darauf hin, dass das Budget für Projekte innerhalb des Rahmenprojekts People to People während der Laufzeit von Interreg V zwischenzeitlich zweimal erhöht wurde, und zwar im Sommer 2021 und im Februar 2022. Diese zusätzlichen Mittel sind bereits Projekten zugewiesen worden. Es sind noch etwa 11.500 Euro verfügbar. Ein Projekt hierfür befindet sich bereits in der Entwicklung. Die Projekte haben noch bis zum

Herbst dieses Jahres Zeit, ihre Aktivitäten durchzuführen, bevor auch das Rahmenprojekt People to People selbst seine Endabrechnung einreichen muss.

Punkt 4b3 Aktueller Sachstand Anträge Miniprojekte

Frau Arntz geht kurz auf den Sachstand bei den Miniprojekten ein. Diese Projekte haben sehr stark unter der Corona-Pandemie, die es sehr schwierig machte, physische Treffen zu organisieren, gelitten. Schulaustausche, Sportwettkämpfe und kleinere kulturelle Veranstaltungen konnten lange Zeit nicht stattfinden. Man merkt jetzt aber, dass die Nachfrage wieder anzieht und langsam aber sicher immer mehr Projektanträge für Miniprojekte eingehen, so dass die verfügbaren 18.700 Euro noch grenzüberschreitenden Aktivitäten zugutekommen werden.

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 4b1 bis 4b3 werden zur Kenntnis genommen.

TOP 5 Mitteilungen / Fragen

TOP 5a Euregionaler Schulwettbewerb

Ergänzend zu den Informationen in den Sitzungsunterlagen über die Preisverleihung am 9. Mai in Goch teilt Frau De Ruiten mit, dass das Programm von Sarah Hübers, einer 16-jährigen Sängerin aus Bocholt, die die Fernsehsendung Dein Song 2021 gewonnen und unter anderem auch an The Voice Kids 2017 teilgenommen hat und an der Rockschule in Hamminkeln unterrichtet wird, bereichert wird.

TOP 5b Sicherheitskonferenz in Apeldoorn

Herr Huigens erklärt, dass Apeldoorn die Sicherheitskonferenz mit besonderer Freude organisiert, und dass sich Apeldoorn immer mehr zur Sicherheitsstadt der Niederlande entwickelt.

TOP 5c Ergebnisse der Kommunalwahlen

In Bezug auf diesen Tagesordnungspunkt findet eine längere Diskussion über den Stand der verschiedenen Koalitionsverhandlungen in den Gemeinden der anwesenden Mitglieder statt. Herr Huigens merkt auch an, dass die Übersicht einige Ungenauigkeiten enthält. Diese werden so schnell wie möglich angepasst.

Herr van Halteren gibt bekannt, dass er nicht mehr kandidiert hat und sich damit nicht nur aus der Kommunalpolitik, sondern auch aus der Euregio Rhein-Waal verabschiedet. Er bedankte sich bei allen für die sehr angenehme Zusammenarbeit. Herr Kamps sagt, dass dies auf Gegenseitigkeit beruht und dass die Euregio Rhein-Waal in Herrn van Halteren immer ein sehr engagiertes und aktives und hochgeschätztes Ausschuss- und Euregionatsmitglied hatte. Die offizielle Verabschiedung der ausscheidenden Ratsmitglieder wird während der Euregionratsitzung stattfinden.

Rundfrage

Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen für die Rundfrage.

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 5a bis 5c werden zur Kenntnis genommen.

TOP 6 Schließung

Der Vorsitzende dankt allen Anwesenden für ihren konstruktiven Beitrag und schließt die Sitzung.

Anschließend erläutert Heinz Maahs (Initiator der Ausstellung "Koekkoek zurück in Beek") kurz die Entstehung dieses Miniprojekts, wobei er auch auf die Geschichte des Hotels 't

Spijker eingeht. Anschließend besuchen die Ausschussmitglieder die interessante Ausstellung in der Kleinen Bartholomeuskerk gegenüber dem Tagungsort.

29. April, Heidi de Ruiters